

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Antrag Markus Knellwolf, glp

vom 26. August 2012

Traktandum RG 095/2012: Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV)

§ 37^{bis} (neu): streichen

§ 37^{ter} (neu): streichen

Begründung:

Die Ausnützungsziffer ist ganz abzuschaffen. Die Geschossflächenziffer und die Baumassenziffer sind nicht in die Bauverordnung aufzunehmen. In Zukunft ist die Ausnutzung eines Grundstückes lediglich mit Gebäude- und Grenzabständen, mit max. Gebäudelängen, -breiten und -höhen, sowie mit Grünflächen- und Überbauungsziffer zu regeln. Das ist völlig ausreichend.

Aktuell (alte Verordnung) wird die Nutzung durch drei Ziffern geregelt: Die Ausnützungsziffer (AZ), die Überbauungsziffer (ÜZ) und die Grünflächenziffer (GZ). Die ÜZ und die GZ sollen in der neuen KBV bestehen bleiben, die Ausnützungsziffer wird ersetzt durch die Geschossflächenziffer (GFZ). Zusätzlich soll neu eine Baumassenziffer (BMZ) eingeführt werden. Diese hohe Anzahl an möglichen Nutzungsziffern (plus eins im Vergleich zur aktuellen Verordnung) ist unnötig und führt dazu, dass noch ein grösserer Flickenteppich an Ausnutzungsvorschriften entsteht als heute schon. Jede Gemeinde wird die Ausnutzung mit einer anderen Ziffern/Kombination von Ziffern regeln. Das generiert zusätzlichen bürokratischen Aufwand bei Architekten und KMUs und steht im krassen Gegensatz zu Artikel 121, Absatz 5 der kantonalen Verfassung, der seit dem 11. März 2012 aufgrund einer klaren Äusserung der Solothurner Stimmbevölkerung wie folgt lautet: „Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.“